Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren ab dem 1. Januar 2024 für die Sektion Mannheim des Deutschen Alpenvereins e.V.		
	Mitgliedsbeitrag	**Aufnahmegebühren**
A- Mitglieder Jahrgang 1998 und früher	€ 80,--	€ 20,--
B- Mitglieder (Partner von A-Mitglied) Jahrgang 1998 und früher **B- Mitglieder (Senioren ab 70 Jahren)** Jahrgang 1953 und früher, auf Antrag **B-Mitglieder (Schwerbehinderte ab 50%),** Jahrgang 1998 und früher, auf Antrag	€ 40,00 € 40,00 € 30,--	€ 10,-- € 10,-- € 10,--
Familienbeitrag Kinder bis zum 18. Lebensjahr frei	€ 120,00	€ 30,--
C- Mitglieder	€ 30,--	keine Aufnahmegebühren
Junioren Jahrgang 1999 bis 2005	€ 40,--	€ 10,--
Junioren (Schwerbehinderte ab 50%) Jahrgang 1999 bis 2005	€ 22,--	€ 5,--
Jugend Jahrgang 2006 bis 2009, wenn Eltern keine Mitglieder sind	€ 25,--	€ 5,--
Kinder ab Jahrgang 2010 und später, wenn Eltern keine Mitglieder sind	€ 25,--	€ 5,--

Es handelt sich hier um den Jahresbeitrag. Auch bei unterjährigem Eintritt in die Sektion ist der volle Beitrag zu entrichten.

Der Ausweis 2023 bleibt bis einschließlich Februar 2024 gültig, sofern die Mitgliedschaft nicht zum Jahresende gekündigt wurde.

Die Sektion Mannheim wird auch 2024 am Direktversand der Ausweise aus München teilnehmen.
Die Beiträge werden in der ersten Januarwoche abgebucht.
Mitglieder, bei denen der Bankeinzug nicht möglich ist, werden wie Barzahler behandelt und erhalten ihren Ausweis erst nach Zahlung des vollständigen Beitrages und ggf. entstandener Bankgebühren.

Bitte beachten Sie, dass zum neuen Beitragsjahr alle Mitglieder bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze automatisch in die nächste Kategorie umgestuft werden. Dies betrifft besonders Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Junioren, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Wir haben Sie bereits im September diesbezüglich angeschrieben.

An alle Barzahler:
Bitte überweisen Sie den Jahresbeitrag zwischen dem 1. und 31. Januar 2024 auf folgendes Konto bei der Sparkasse Heidelberg:
IBAN: DE75 6725 0020 0009 1075 41
BIC: SOLADES1HDB

Der im Mitgliedsbeitrag enthaltene Versicherungsschutz ASS besteht nur, wenn der Jahresbeitrag für das Kalenderjahr bezahlt ist.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter info@dav-mannheim.de

Gemäß unserer Satzung ist der Jahresbeitrag spätestens am 31. Januar fällig.
Sind Sie aus irgendeinem Grund mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages nicht einverstanden, fordern Sie die Lastschrift nicht einfach von Ihrer Bank zurück, sondern setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle über info@dav-mannheim.de in Verbindung.

Neue Adresse? Neue Bankverbindung?
Bitte teilen Sie uns das schnellstmöglichst mit. Nur so ist eine korrekte Zustellung der Ausweise, der Sektionsmitteilungen und der Zeitschrift PANORAMA möglich.

Ansprechpartner Mitgliederverwaltung:
Doris Kendel und Renate Richter: info@dav-mannheim.de

Leider ist eine unterjährige Kategorieumstufung (z.B. in Senior) nicht mehr möglich. Der Antrag zur Umstufung muss bis zum 30. November des Vorjahres bei uns eingegangen sein.